

3923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird

Änderung gegenüber dem Gesetzesbeschuß in 1308/NR der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzesbeschuß in 1308/NR der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderung beschlossen:

In Artikel I Z 13 wird nach lit. a folgende lit. aa eingefügt:

"aa) § 105 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

"Hat der Betriebsrat der beabsichtigten Kündigung innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist ausdrücklich zugestimmt, so kann der Arbeitnehmer innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung diese beim Gericht anfechten, soweit Abs. 6 nicht anderes bestimmt." "